

Vorwort

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers umfasst im Jahr 2019 insgesamt 1.262 Kirchengemeinden in 48 Kirchenkreisen mit 1.659 Kirchen und Kapellen und rund 800 Gemeindezentren.¹ Sie sind die Basis kirchlichen Lebens, Träger einer oft mehrere Jahrhunderte zurückreichenden Tradition und für viele Kommunen ein wichtiger Bezugspunkt und Identitätsträger. Der demographische Wandel der vergangenen Jahrzehnte setzte jedoch einen nachhaltigen Veränderungsprozess in Gang: Rückläufige Gemeindegliederzahlen führen zu einem engeren finanziellen Spielraum bei steigenden Kosten für den Unterhalt kirchlicher Einrichtungen und Gebäude. Die Folge sind Einschränkungen im pastoralen Angebot, Reduzierung des kirchlichen Gebäudebestands und in letzter Konsequenz auch Kirchenschließungen und Fusion bzw. Aufhebung von Gemeinden.² Mit dieser Transformation (gleichermaßen im ländlichen Raum wie in den Ballungszentren) gehen ein Verlust an kirchlicher Tradition und die Nivellierung regionaler Eigenheiten einher.³

Vor diesem Hintergrund wurde die Bearbeitung des vorliegenden Kirchengemeindelexi-

kons in Angriff genommen: Seine Aufgabe ist es, den einstigen Gemeindebestand zu erfassen und zu dokumentieren. Es richtet sich als wissenschaftlich verantwortetes Nachschlagewerk zur Geschichte der Landeskirche und ihrer Gemeinden und Kirchenkreises sowohl an Historiker, Genealogen und Heimatforscher, als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und der kirchlichen Verwaltung.

Konzeption

Eine Vorbildfunktion für das vorliegende Werk hatten einerseits das von der westfälischen Landeskirche herausgegebene Werk „Die evangelischen Gemeinden in Westfalen“⁴, andererseits die Reihe der Geschichtlichen Ortsverzeichnisse von Niedersachsen (herausgegeben von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen).⁵ Die Auswahl der aufgenommenen Lemmata wurde durch vorgegebene Parameter eingeschränkt. Aufgenommen wurden:

- 1.) Kirchen- und Kapellengemeinden⁶, Anstaltsgemeinden und Gesamtkir-

¹ Der vorliegende Text wurde Anfang 2017 als Vorwort für den geplanten ersten Band des Historischen Kirchengemeindelexikons der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (HKLH) verfasst. Für die Veröffentlichung wurden einige Details aktualisiert. Zu den genannten Zahlen vgl.: <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/portraet/zahlen>.

² Henk de Roest: Kirchenschließung, in: Ralph Kunz, Thomas Schlag (Hg.): Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn 2014, S. 416. 1972 lag der Bestand noch bei 1.380 Gemeinden (davon 1.238 als Sitz eines Pfarramtes).

³ Eberhard Sperling: Die Veränderung der Parochial- und Kirchenkreisstrukturen durch die kirchliche Gebietsreform im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 1953-1985, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte [JbGNK] 84 (1986), S. 157-184, hier S. 158.

⁴ Jens Murken: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Band 1: Ahaus bis Hüsten (= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008; Band 2: Ibbenbüren bis Rünthe (= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 12), Bielefeld 2017. Der dritte Band ist in Arbeit.

⁵ Die Geschichtlichen Ortsverzeichnisse von Niedersachsen liegen bislang für das Land Bremen, das frühere Fürstbistum Osnabrück, das Land Braunschweig, für Hoya-Diepholz und Schaumburg sowie für die Landkreise Gifhorn und Peine vor. Zuletzt erschien: Gudrun Husmeier: Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 239), Bielefeld 2008.

⁶ Laut Beschluss der Landessynode werden seit 01.01.2016 keine neuen Kapellengemeinden (KapG) mehr gebildet. Bereits bestehende KapG bleiben

- chengemeinden mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und eigenem Kirchengemeinde- oder Kapellenvorstand, die
- 2.) zur Zeit der Errichtung des Landeskonsistoriums 1866 bestanden haben oder nach diesem Grenzzjahr errichtet wurden⁷, und
 - 3.) zu einem Zeitpunkt zwischen 1866 und heute im Bereich der hannoverschen Landeskirche lagen.

Der erste Punkt schließt damit z. B. die Aufnahme von reinen Funktionsgemeinden (Hochschulgemeinden oder Krankenhauspfarrämtern, die nicht im Rahmen einer Anstaltsgemeinde organisiert sind) aus. Durch die Vorgaben der Punkte zwei und drei wird das Bezugsgebiet auch auf einige Gemeinden jenseits der heutigen Grenzen der Landeskirche ausgedehnt, namentlich:

- a) die 1942 im Zuge der Gebietsbereinigung nach dem Salzgittergesetz in die Ev.-luth. Landeskirche in Braun-

- schweig umgegliederten Gemeinden in den jetzigen Propsteien Salzgitter-Lebenstedt und Goslar⁸, darunter als prominente Beispiele die Marktkirche St. Cosmas und Damian und die Frankenberger Kirche in Goslar,
- b) die mit dem 01.01.1949 an die Bremische Evangelische Kirche übergegangenen Gemeinden des früheren Kirchenkreises Lesum⁹,
- c) die mit dem 01.01.1977 an die neu gegründete Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche abgetretenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Harburg¹⁰, sowie
- d) die Gemeinden des Konsistorialbezirks Ilfeld einschließlich der früher zum Kirchenkreis Clausthal gehörigen Kirchengemeinde Elbingerode und ihrer Kapellen Elend und Königshütte, die zum 01.01.1974 in die Ev.-luth. Landeskirche Sachsens¹¹ und mit Wirkung vom 01.01.1982 in die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen umgegliedert wurden.¹²

erhalten. Vgl. 10. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, 15. Dezember 2015, KABL. 2015, S. 107.

⁷ Auf dem Gebiet des Königreichs Hannover bestanden, der Entwicklung des Territorialbestandes entsprechend, bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. mehrere voneinander unabhängige „Landschaftskirchen“ mit jeweils eigenem Konsistorium in Hannover, Osnabrück, Bremen-Verden, Land Hadeln und Ostfriesland. Seit 1863 beriet die Vorsynode über die Schaffung einer gemeinsamen Verfassung. Ergebnis war die „Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover“, die – nach Zustimmung der Ständeversammlung – am 9.10.1864 durch König Georg V. verkündet wurde. Mit der am 17.04.1866 verfügten Errichtung eines Landeskonsistoriums fand der Entstehungsprozess der Landeskirche ihren Abschluss. Sie blieb auch nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen unabhängig. Vgl. dazu Eberhard Sperling: Abriß der Verfassungsgeschichte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: JbGNK 75 (1977), S. 89-97; Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, Göttingen [1996], S. 357-359.

Dagegen entfallen Kirchengemeinden, die schon vor 1866 als selbständige Körperschaft aufgehoben wurden oder aus dem territorialen Bestand des Königreichs Hannover und seiner Rechtsvorgänger ausgeschieden sind: Z. B. die 1803 aufgehobene Kirchengemeinde St. Nikolai in Göttingen¹³,

⁸ Kirchliches Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers [KABL.] 1943, S. 2.

⁹ KABL. 1948, S. 118-120

¹⁰ KABL. 1976, S. 204.

¹¹ KABL. 1973, S. 267.

¹² Im Gegensatz zu den zeitweilig der mecklenburgische Landeskirche zugeordneten Kirchengemeinden des Amtes Neuhaus, die nach der Wiedervereinigung an die hannoversche Landeskirche zurückkamen, lehnte das Landeskirchenamt seinerzeit eine Rückgliederung ab.

¹³ Die ursprünglich romanische St.-Nikolai-Kirche in Göttingen wurde 1802 profaniert und zunächst von der französischen Garnison genutzt. Seit 1822 wurde

die lutherische Domkirchengemeinde in Bremen¹⁴ oder die Kirchen des ehemals hannoverschen Amts Klötze.¹⁵ Auch Gemeinden im Eichsfeld, im Stift Hildesheim und im Osnabrücker Land, deren Pfarrstellen in der Reformationszeit oder während des Dreißigjährigen Krieges vorübergehend mit lutherischen Pastoren besetzt waren, im Zuge der Gegenreformation aber wieder dem katholischen Bekenntnis unterworfen wurden, werden nicht berücksichtigt.¹⁶

Über den Gesamtbestand gibt es bislang keine verlässlichen Zahlen. Schätzungen gehen von 1.800 bis 1.900 Gemeinden aus.

Literatur und Quellen

Die Artikel des Kirchengemeindelexikons basieren in erster Linie auf Orts- und Gemeindechroniken, Kirchenkreisbeschreibungen sowie sonstiger wissenschaftlicher und heimatkundlicher Literatur. Soweit möglich wurde der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt, doch konnte auf Forschungscontroversen allenfalls am Rande eingegangen werden.

Zwangsläufig ist das zur Verfügung stehende Material vielfach lückenhaft. Gerade für kleinere Kirchengemeinden ohne eigene

sie in das Eigentum der Georg-August-Universität überführt und dient seither als Universitätskirche.

¹⁴ Der Bremer Dom, wurde 1715 durch die schwedische Regierung dem Konsistorium in Stade unterstellt und fiel erst mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 an die Stadt Bremen. Vgl. dazu Heinrich Wilhelm Rothermund: Geschichte der Domkirche St. Petri und des damit verbundenen Waisenhauses ... bis zum Jahre 1828, Bremen 1829; Hans Otte: Rettung des Luthertums? Der Bremer Dom in schwedischer Hand (1648-1720), in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 87 (2008), S. 159-180.

¹⁵ Das altmärkische Amt Klötze befand sich seit dem 15. Jh. als Exklave im Besitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und wurde nach dem Wiener Kongress in die preußische Provinz Sachsen eingliedert.

¹⁶ Z. B. Bernshausen und Germershausen (Eichsfeld, um 1566 luth), Desingerode und Esplingerode (um 1559/76), Detfurth (Hildesheim, um 1634), Seulingen (Eichsfeld, 1556-1574, Steinbrück (Hildesheim, bis 1643), Westerende (Eichsfeld, 1566-1568, um 1633).

Pfarrstelle und für die Kapellen muss die Forschungslage mitunter als desolat bezeichnet werden. Soweit zugänglich wurde das vorliegende Material durch archivalische Quellen, überwiegend aus den Eigenbeständen des Landeskirchlichen Archivs ergänzt. Dazu zählen in erster Linie die *Corpora bonorum* (Lagerbücher/Inventare)¹⁷, die Pfarroffizialsachen¹⁸, die Gemeindeakten des Landeskirchenamts (insbesondere für Bau-, Glocken- und Orgelsachen), die Visitationsakten¹⁹, die Akten des Orgelsachverständigen²⁰, die Aktenüberlieferung der Ephoralarchive und die Presseauschnittsammlung.

Nur in Einzelfällen wird auch auf staatliches Archivgut zurückgegriffen. Das betrifft vor allem untergegangene Kapellengemeinden, die auch in den Beständen des Landeskirchlichen Archivs nicht weiter greifbar sind. Begreiflicherweise kann sich die Recherche nur auf eine grobe Sichtung von Kirchen- bzw. Kapellenbausachen sowie Akten zum

¹⁷ Die *Corpora bonorum* wurden überwiegend im 18. und frühen 19. Jh. angelegt und enthalten meist eine Beschreibung der Kirche mit Ausstattung und *Vasa sacra*, des Kirchhofs, der Pfarre und Küsterei, sowie ein Verzeichnis des Grundbesitzes, der Kapitalien und der Akzidentien. Vgl. dazu Hans Otte (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover (= Beiheft zum Jb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 81 [1983]), S. 15.

¹⁸ Überliefert sind die Landeskirchlichen Archiv die Pfarroffizialsachen (meist Finanzen und Liegenschaften betreffend) für die Konsistorialbezirke Hannover (A 1), Stade (A 2) und Osnabrück (A 3).

¹⁹ Für die Zeit von der ersten Hälfte des 19. bis in die erste Hälfte des 20. Jh. liegt ein eigener Bestand (A 9) mit den Visitationsakten aus den Konsistorien Hannover, Stade, Osnabrück (mit Lücken), Aurich (teilweise) sowie Neustadt/Harz für den Kirchenkreis Grafschaft Hohnstein vor. Die jüngere Überlieferung befindet sich in den Archivbeständen der Landessuperintendenten (Bestand L 5a: Calenberg-Hoya, L 5b: Celle, L 5c: Göttingen, L 5d: Hannover, L 5e: Lüneburg, L 5f: Osnabrück, L 5g: Stade, L 5h: Hildesheim, L 5i: Aurich).

²⁰ Bestand B 18. Es handelt sich um die Akten aus dem Büro des landeskirchlichen Orgelsachverständigen (1970-1996), einschließlich einer umfangreichen historischen Dokumentation denkmalwerter Orgelwerke.

Bestand und Umfang der Gemeinde beschränken.²¹ Aktuellere Informationen, beispielsweise über Orgelneubauten, Neuguss von Glocken oder die Ergänzung der künstlerischen und liturgischen Ausstattung des Kirchenraums, finden sich auch häufig auf der Webseite der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise. Wenngleich sie unter Umständen einer kritischen Überprüfung bedürfen, bilden sie eine wertvolle Ergänzung. Als zuverlässig haben sich im Orgelwesen auch einzelne Onlinedatenbanken erwiesen, etwa die des Vereins „nomine“ (Norddeutsche Orgelmusikkultur in Niedersachsen und Europa).²² Offene Fragen werden ggf. im unmittelbaren Austausch mit den Kirchengemeinden oder anderen Ansprechpartnern geklärt.

Aufbau der Artikel

Die einzelnen Gemeindeartikel folgen einem einheitlichen Muster. Sie enthalten im Kopf Kurzangaben über die aktuelle Sprengel- und Kirchenkreiszugehörigkeit (bei Kapellengemeinden auch die Muttergemeinde), das Patrozinium (soweit vorhanden und bekannt)²³ und die gültige Kirchenordnung. Es folgt der historische Hauptteil mit einem Abriss zur Geschichte der Gemeinde. Bei den älteren Gemeinden werden einige knappe Angaben zur politischen Geschichte

(Landesherrschaft, besitz-/lehnsrechtliche Verhältnisse, Amtszugehörigkeit) vorangestellt, die politische Zugehörigkeit meist nur bis zum Übergang unter welfische Herrschaft (der Fortgang wird als bekannt vorausgesetzt), die Amtszugehörigkeiten dagegen – da sich hier auch später noch wesentliche Veränderungen ergaben – noch bis ins 19. Jahrhundert. Die Amtsmänner hatten als weltliche Kirchenkommissare Einfluss auf das Ortskirchenwesen, die Ämterakten im Landesarchiv bilden bis ins 19. Jahrhundert eine ganz wesentliche Parallelüberlieferung zu den Pfarr- und Ephoralarchiven.

Im Detail umfasst der historische Abriss Angaben über die Gründung bzw. Ersterwähnung der Gemeinde, insbesondere bei kleineren ländlichen Kirchen und Kapellen ggf. weitere Nennungen in vorreformatorischer Zeit; über die ersten bekannten Geistlichen am Ort; soweit es sich um vorreformatorische Gründung handelt: über Zeitpunkt und Art der Durchführung der Reformation²⁴ (durch landesherrliche Einführung bzw. Visitation, in den Stadtgemeinden durch den Magistrat, in den Landgemeinden ggf. auch durch den Patronatsherrn); über

²¹ Z. B. die KapG Ahausen der KG Weyhe (1908 aufgehoben); KG Darrigsdorf (seit 1812 ohne eigene Pfarrstelle, verbunden mit Wittingen).

²² <http://www.nomine.net>.

²³ Grundlegend über die Altarpatrozinien in niedersächsischen Kirchen sind noch immer die Arbeiten von Edgar Hennecke und Hans Walter Krumwiede (Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen [Hauptband 1960, Ergänzungsband 1988]), Philipp Meyer (Zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchennamen in den lutherischen Gebieten Niedersachsens, in: JbGNK 56 [1958], S. 1ff.) sowie für neuzeitliche Kirchenbenennungen von Eberhard Sperling (Zur Bedeutung und Gebrauch der Patrozinien in neuester Zeit, in: JbGNK 83 [1985], S. 227-244), der die Zeit bis Mitte der 1980er Jahre erfasst.

²⁴ Wichtige Quelle dazu: Karl Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren, Göttingen 1897; Ders.: Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg, in: ZGNK 8 (1904), S. 93-238 und 9 (1904), S. 22-72. Weitere: [Max] Bär: Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchenvisitation von 1624/25, in: Mitth. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 25 (1900), S. 230-282; W. Merz: Die Generalkirchenvisitation in der Altländischen Präpositur vom 8. bis 28. Mai 1716, in: ZGNK 18 (1913), S. 44-116; Friedrich Spanuth: Die Grubenhagensche Kirchenvisitation von 1579 durch Superintendent Schellhammer, in: JbGNK 52 (1954), S. 103-129; Ders.: Die Generalvisitation in Grubenhagen von 1617, in: JbGNK 53 (1955), S. 49-70; Wolters: Die Kirchenvisitation im Erzbistum Bremen im Jahre 1588, in: ZGNK 22 (1917), S. 72-122; Ders.: Die Kirchenvisitationen der Aufbauzeit (1570-1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, in: ZGNK 43 (1938) bis 48 (1950), 5 Teile.

Veränderungen im Bestand des Kirchspiels, z. B. Abtrennung von Filialgemeinden oder Bildung von pfarramtlichen Verbindungen; Umwandlung von Kapellen- in Kirchengemeinden (und umgekehrt) sowie (in groben Zügen) Ereignisse und Entwicklungen, die auf die Gemeinde einen nachhaltigen Einfluss ausübten, etwa aus dem Bereich der Frömmigkeitsgeschichte (Auftreten der Erweckungsbewegung) oder Schwerpunkte des Kirchenkampfs. Obwohl das noch immer maßgebende Standardwerk von Philipp Meyer²⁵ den Stand von 1941/42 bzw. 1953 (Ergänzungsband) wiedergibt und nicht ohne Mängel ist, wurde auf eine *Series Pastorum* verzichtet. Erwähnenswerte Persönlichkeiten unter den Geistlichen finden im historischen Abriss Berücksichtigung. Gesondert ausgewiesen werden dagegen der Umfang der Kirchengemeinde, Aufsichtsbezirke, Anzahl der Pfarrstellen (ggf. mit Jahr der Errichtung und Aufhebung) und die Patronatsverhältnisse.

Der *Umfang* der Kirchengemeinde beschreibt die zugehörigen Ortschaften und Wohnplätze. Als Ausgangsbasis diente für das Königreich Hannover das Statistische Repertorium von Wilhelm UBBELOHDE aus dem Jahr 1823²⁶, für den früher hessischen Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg die Kirchenstatistik von 1835 bzw. das „Kirchliche Handbuch“ von Gottfried Ritter (1926).²⁷ Aufgeführt werden auch nachfolgende Veränderungen (Umpfarrungen und Ausgliederungen). Bei den städtischen Kirchengemeinden

meinden kann meist nur eine ungefähre Abgrenzung des Pfarrsprengels gegenüber den Nachbargemeinden angegeben werden.

Die Rubrik *Aufsichtsbezirke* nennt die vorreformatorische Archidiakonats- und Diözesanzugehörigkeit, später die jeweils zuständige Inspektion (bzw. Präpositur; ab 1924 einheitlich „Kirchenkreis“). Während für die Archidiakonate inzwischen umfangreiche Detailstudien vorliegen²⁸, ist die Geschichte der nachreformatorischen Aufsichtsbezirke noch weitgehend unerforscht und die Zuordnung bis ins ausgehende 18. Jahrhundert teilweise unsicher.²⁹ Zuschnitt und Sitz der

²⁸ Im 11. Jh. wurden einzelne Aufsichtsrechte der Diözesen erstmals auf eine Mittelinstanz übertragen. Die Ausprägung innerhalb der einzelnen Diözesen war recht unterschiedlich. Während in den Bistümern Hildesheim und Mainz in der Regel alte Tauf- und Missionskirchen zu Archidiakonatssitzen wurden, war das Amt in Osnabrück oder Bremen mit anderen bischöflichen Ämtern verbunden. Die Zuordnung zu den Archidiakonaten haben schon Hennecke/Krumwiede (wie Anm. 23) erfasst. Sonst vgl. im einzelnen Alfred Bruns: Der Archidiakonats Nörten, Göttingen 1967; Edgar Hennecke: Das Archidiakonatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, aus den Quellen ergänzt, mit einer Beigabe über Patrozinien, in: ZGNK 34/35 (1929), S. 166-190; Hermann Hoogeweg: Beitrag zur Bestimmung der Archidiakonate des vormaligen Bistums Minden, in: Westf. Ztschr. 52, Abt. II, S. 117ff.; Klemens Honselmann: Die spätmittelalterlichen Archidiakonatslisten des Bistums Paderborn, in: Westfäl. Ztschr. 109 (1959), S. 243-156; Jürgen Huck: Das Archidiakonatsregister Elze, in: Jb. des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 60 (1992), S. 1-49; Gerda Krueger: Der münsterische Archidiakonatsregister Friesland, Hildesheim 1925; Joseph Machens: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen, Hildesheim 1920; Friedrich Philippi: Die Archidiaconate der Osnabrücker Diözese im Mittelalter, in: Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück 16 (1891), S. 228ff.; Elke Weiberg: Das Niederkirchenwesen in der Erzdiözese Bremen im Mittelalter, insbesondere im Archidiakonats Hadeln und Wursten (= Neue Reihe der Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern 20), Stade 1990.

²⁹ Eine gute Übersicht liegt bisher nur für den Raum Göttingen vor (Philipp Meyer: Die Inspektionseinteilung des Göttinger Landes im Wandel der Zeit, in: ZGNK 42 [1937], S. 206-226). Für neuere Veränderungen auch: Sperling, Die Veränderungen der Parochial- und Kirchenkreisstrukturen (wie Anm. 3).

²⁵ Philipp Meyer: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 3 Bände, Göttingen 1941-1953.

²⁶ Wilhelm Ubbelohde: Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823.

²⁷ Wilhelm Bach: Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen, Cassel 1835; Gottfried Ritter: Kirchliches Handbuch. Mit Zahlen belegte Beschreibung der Gemeinden, Kirchen, Pfarreien, Vereine, Anstalten und Stiftungen der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel, Kassel [1926].

Superintendentur waren im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Veränderungen unterworfen. Die Tendenz ging in den letzten Jahren auch hier zu einer weiteren Konzentration. Für die Geschichtsforschung sind die Inspektionsangaben nicht unwichtig, stellen die Ephoralarchive (Kirchenkreisarchive) doch eine wichtige Parallelüberlieferung zu den Pfarrarchiven dar. Letzteres gilt teilweise auch für die archivische Überlieferung der *Patronatsherren*.³⁰ Sie ist nicht nur für die Pfarrstellenbesetzung relevant, sondern auch für Bausachen und Ökonomie. Ziel ist daher eine möglichst lückenlose Folge der jeweiligen Patronatsherren, ggf. mit Angaben über das Jahr der Aufhebung/Ablösung des Patronats. Die Basisangaben zum Patronat

Einen brauchbaren Ansatz bieten zudem die (allerdings nicht immer fehlerfreien) Einleitungen zu den Findbüchern der Ephoralarchive im Landeskirchlichen Archiv.

³⁰ Die Patronate im Bereich der hannoverschen Landeskirche wurden meist im Mittelalter durch Stiftung von gutsherrlichen Eigenkirchen oder durch Schenkung an Stifte und Klöster begründet. In den Städten finden wir gelegentlich den Magistrat als Patron einer später geschaffenen II. Pfarrstelle; in Ostfriesland existiert als besonderes Institut das Interessentenwahlrecht, durch das faktisch die Gemeinde das Patronatsrecht ausübt. In Einzelfällen wurden auch industrielle Unternehmungen wie die Georgsmarienhütte als Finanzier einer Kirche mit dem Patronats- und damit dem Präsentationsrecht auf die Pfarrstelle ausgestattet. In vielen Kirchengemeinden war das Patronat im Erbgang oder durch anderweitigen Erwerb an den Landesherrn gefallen. Mit der Neuregelung des Pfarrbestellungsrechts 1871 sind die landesherrlichen Patronate im Bereich des Königreichs Hannover erloschen; für den damals noch hessischen Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg erst 1918. Auch wenn es nach dem Zweiten Weltkrieg als veraltet galt und es im Landeskirchenamt eine Tendenz zur Aufhebung des Patronatsinstituts gab, besteht es – nicht zuletzt dank des Widerstandes der Patronatsinhaber – bis heute fort. Die noch existenten Patronate sind entweder dinglich an ein bestimmtes Gut gebunden und werden familienunabhängig vererbt, solange der Gutsbesitzer einer christlichen Kirche angehört. Andere Patronate, besonders bei den uradeligen Geschlechtern Südniedersachsens wie den von Oldershausen, sind familienbezogen. Nicht zuletzt treten auch die Stifte und Klöster, teilweise vertreten durch die Klosterkammer, noch immer als Inhaber von Patronatsrechten auf.

wurden schon in den 1940er Jahren von Philipp Meyer und seinen Mitarbeitern im Pastorenverzeichnis der Landeskirche erfasst. Allerdings kam es seither zu zahlreichen Veränderungen, sei es durch Ablösung und Verzicht der Patronatsinhaber, sei es durch Wechsel der Gutsherrschaft. Sie wurden anhand der Aktenlage erarbeitet.³¹

Einen weiteren wesentlichen Anteil machen die Sakralbauten/Predigtstätten und ihre Ausstattung aus. Untergliedert wird dieser Bereich in die Abschnitte *Kirchenbau*, *Ausstattung*, *Orgel*, *Geläut*, ggf. *weitere kirchliche Gebäude* soweit von Interesse (z. B. historische und unter Denkmalschutz stehende Pfarr- und Küsterhäuser, Gemeindehäuser usw., die Sichtung erfolgt nur cursorisch) und *Friedhof*. Bei den Sakralbauten (Abschnitt *Kirchenbau*) beschränken sich die Angaben auf die Eckdaten zur Baugeschichte, Art und Bauweise des Gebäudes (Baustil und -material), ggf. Angaben zu nachträglich angefügten Bauteilen (gotische Chorumbauten, Anbau von Sakristeien, Brauthäusern usw.), zum Turm, zu Erbbegräbnissen sowie zu den zum Baukörper gehörenden Teilen der künstlerischen Ausstattung (Wandmalereien und Buntglasfenster mit motivischen Darstellungen, ggf. mit Angabe des Künstlers). Hinzu kommen Hinweise auf Umbauten und grundlegende Renovierungsarbeiten, die dem Zeitgeschmack folgend gerade im Innenraum häufig mit starken Veränderungen einhergingen. Die nur stichwortartig erfassten Daten sollen in groben Zügen die Entwicklung des Baus widerspiegeln.

In der Rubrik *Ausstattung* wurden Angaben zu Altar, Kanzel, Taufe und ggf. die weitere sakrale und künstlerische Einrichtung des Kirchenraums aufgenommen. Bei großen Stadtpfarrkirchen erscheint hier unter Um-

³¹ Für die Nachkriegszeit Bestand G 15 des Landeskirchenamts. In vereinzelten Fällen ist die Rechtslage bis heute unsicher.

ständen auch ein Hinweis auf frühere Nebenaltäre und – soweit erhalten – den Verbleib in öffentlichen Sammlungen und Museen; auch das gehört zur Identität einer Kirchengemeinde. Hinzu kommen sehr knappe Angaben über künstlerische und kunsthandwerkliche Einzelstücke wie Kruzifixe und andere Holzplastiken; Grabmale und Epitaphien (ggf. in Auswahl); Gemälde und Gedenktafeln.

Bei den *Orgeln* werden, soweit erforscht, der erste Nachweis, Neu- und grundlegende Umbauten mit Veränderungen der Disposition, jeweils mit Jahr, Orgelbauer bzw. Orgelbaufirma, Anzahl der Manuale und Pedal, Anzahl der Register, Art der Traktur und Windlade erfasst. Auf Details zur Disposition muss verzichtet werden. Die Orgelliteratur ist besonders für die Orgellandschaft in Ostfriesland³² und im Elbe-Weser-Dreieck (mit den wertvollen Werken in Altenbruch, Cappel, Cadenberge und Lüdingworth) recht umfangreich. Weitere Sammelwerke finden sich zu den Orgeln in Celle³³, Göttingen³⁴, in den KK Melle³⁵, Osterode³⁶, Ronnenberg³⁷, Springe³⁸ und Verden.³⁹ Über mehrere Orgelbauer liegen Monographien und Werk-

verzeichnisse vor. Hier sei besonders auf die Arbeiten von Uwe Pape verwiesen⁴⁰, aber auch von Alexandra Skiebe über Ernst Röver⁴¹ und Sabine Thiel über Ernst und Friedrich Klaßmeier.⁴² Im übrigen wurden für die Entwicklung der letzten Jahrzehnte die Revisionsberichte der Visitationsakten und die Orgelbauakten des LKA (Bestand G 9 B) herangezogen, für den älteren Orgelbestand auch die über Landeskirchlichen Archiv deponierten Spezialakten der Ephoralarchive. Unter dem *Geläut* wurde zunächst der aktuelle Bestand erfasst, getrennt nach Läute- und Uhrschlagglocken, bei den einzelnen Glocken der Schlagton, Material (Bronze, Stahl oder Eisenguss, Sonderbronze), Gussjahr, Gießer und Ort. Es folgen ggf. Angaben zu früheren, zu Rüstungszwecken oder aus anderen Gründen eingeschmolzenen Glocken. Die Glockenliteratur ist etwas dürftiger als die über die Orgeln.⁴³ Der Quel-

³² Rihsé, [Viktor]; Seggermann, [Günter]: Klingendes Friesland. Orgeln zwischen Weser und Ems, Cuxhaven [1963]; Vogel, Harald: Wegweiser zu den Orgeln Ostfrieslands, Aurich 1988; Vogel, Harald; Ruge Reinhard et al.: Orgellandschaft Ostfriesland, Norden 1995.

³³ Uwe Pape: Die Orgeln der Stadt Celle, [Berlin 2000].

³⁴ Karl Heinz Bielefeld: Orgeln und Orgelbauer in Göttingen, [Berlin 2007].

³⁵ Winfried Topp: Der Orgelbau im Kirchenkreis Melle, in: Acta Organologica 15 (1981), S. 9-36.

³⁶ Johannes Schäfer: Die Orgelwerke im Kirchenkreis Osterode am Harz (= Osteroder kirchengeschichtliche Nachrichten 5), [Clausthal-Zellerfeld 1963].

³⁷ Gottfried Piper: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg, [Gehrden 1982].

³⁸ Eberhard Jäger: Die Orgeln des ehemaligen Kreises Springe (= Norddeutsche Orgeln 9), Berlin 1975.

³⁹ Winfried Topp: Der Orgelbau im Landkreis Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1992, S. 168-177; 1993, S. 170-188; 1994, S. 60-96; 1995, S. 289-319; 1996, S. 268-293.

⁴⁰ Paul Ott (1903-1991). Protagonist des Baus von Schleifladenorgeln zwischen den beiden Weltkriegen, in: Alfred Reichling (Hg.): Aspekte der Orgelbewegung, [Kassel] 1995, S. 263-298; Martin Haspelmath, in: Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 2, [Berlin 2000], S. 63-248; Friedrich Hermann Lütkemüller (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 1), [Berlin 2001]; Orgelbauerfamilie Boden in Helmstedt und Halberstadt (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 4), [Berlin 2006], S. 189f.; Heinrich Schaper, August Schaper. Orgelbauer in Hildesheim (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 6), [Berlin 2009]; Ernst Palandt, E. Palandt & Sohnle, Hildesheimer Orgelbauwerkstatt (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 8), [Berlin 2007]; (mit Winfried Topp): Orgeln und Orgelbauer in Bremen (= Norddeutsche Orgeln 12), [Berlin 2003].

⁴¹ Alexandra Skiebe: Ernst Röver. Ein Orgelbauer aus Stade (= Schriften der Orgelakademie Stade 3), Stade [2008].

⁴² Sabine Thiel: Ernst Klaßmeier, Friedrich Klaßmeier. Orgelbauer in Kirchheide bei Lemgo (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 7), [Berlin 2009].

⁴³ Hans-Christian Drömann: Die historischen Glocken der evangelischen Kirchen und Kapellen im Landkreis Hildesheim, in: Unser Hildesheimer Land 3 (1979), S. 35-102; Frohwalt Hardege: Glockenrenewerbungen im südhannoverschen Raum seit 1945, in: Göttinger Jb. 1952, S. 37-52; Gottfried Piper: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg,

lenbestand im Archiv (Visitationsberichte, G 9 B-Akten, Spezialakten der Ephoralarchive) ist der gleiche.

Christliche Begräbnisplätze wurden seit dem Mittelalter im Allgemeinen unmittelbar auf dem Kirchhof angelegt. Aus Platzmangel oder hygienischen Gründen erfolgte seit Ende des 18. Jahrhundert zunehmend die Verlegung auf Grundstücke außerhalb der Gemeinden. Erfasst wird unter diesem Punkt die Lage der Friedhöfe, Eigentümer/Träger (Kirchengemeinde oder Kommune), ggf. Zeitpunkt der Verlegung/Vergrößerung des Friedhofs und Hinweise auf Friedhofskapellen. Erbbegräbnisse in den Kirchen werden im Abschnitt *Kirchenbau* gesondert beschrieben. Friedhöfe sind in der Regel kein Bereich kirchlichen Lebens, der eine umfassendere Würdigung erfährt. Allenfalls in den Städten gibt es auch Spezialliteratur über die historischen Begräbnisplätze.⁴⁴ Eine Ausnahme bildet auch der Kirchenkreis Uelzen.⁴⁵ Angesichts der Bedeutung für die Ortsgemeinden finden sich allerdings zumeist einige Angaben in den Ortschroniken.

Abgeschlossen werden die Artikel mit summarischen Angaben über die wichtigen im Landeskirchlichen Archiv verwahrten Aktenbestände und die verwendete Literatur.

Als Klassisches Nachschlagewerk kann das Historische Kirchengemeindelexikon nur eine Überblicksdarstellung über Rechtszu-

stände, wichtige Ereignisse und Kulturgüter der einzelnen Kirchengemeinden bieten. Es bildet den Forschungsstand ab und bietet erste Forschungsansätze, kann und will aber keine erschöpfende Kirchengemeindechronik sein und die Forschung vor Ort nicht ersetzen. Mancher Aspekt muss im Hinblick auf die Literatur- und Quellenlage auch unberücksichtigt oder wenigstens lückenhaft bleiben, zumal sich die Heranziehung der Pfarrarchive bei der großen Gemeindezahl von selbst verbietet. Die aufgezeigten Forschungslücken können zu weiteren Arbeiten anregen. Für die Landeskirchengeschichtsforschung wird das Werk somit ein wichtiges Hilfsmittel. Es soll, wie Hermann Kleinau 1967 in den Benutzungshinweisen für das Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig schrieb, „dem Forscher und Geschichtsschreiber die schriftliche Überlieferung [...] sichtbar, zugänglich [...] machen“ und der örtlichen Forschung „der Weg in das Archiv gewiesen werden.“⁴⁶

In der äußeren Form wurde eine relativ konsequente Gliederung gewählt. Das Gemeindeverzeichnis versteht sich als Nachschlagewerk, das schnelle, unkomplizierte und präzise Informationen bieten soll. Deshalb erhält jede Gemeinde einen eigenen Artikel und beschränken sich die Angaben über Bau und Ausstattung der Kirchen auf wenige Stichworte.

[Gehrden 1982]; Jörg Poettgen: Handbuch der deutschen Glockengießer und ihrer Werkstätten bis zum Jahre 1900 in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen Pommern, Ost- und Westpreußen und Schlesien mit Berücksichtigung der im westlichen Deutschland vorhandenen Leihglocken, o. O. 2010; Adolf Rauchheld: Glockenkunde Ostfrieslands (= Upstalsboomsblätter 14), Emden 1929.

⁴⁴ Für Göttingen z. B. Albrecht Saathoff: Göttingens Friedhöfe, die Stätte seiner großen Toten, Göttingen 1954.

⁴⁵ Friedrich Brüning; Uwe Harnack; Angelika Weber: Friedhöfe in Stadt und Kreis Uelzen. Eine Dokumentation (= Uelzener Beiträge 20), Uelzen 2014.

⁴⁶ Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 30), Band 1, Hildesheim 1967, S. 11

Danksagung

Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen des Landeskirchlichen Archivs, insbesondere Herrn Dr. Hans Otte, der das Werk angeregt und stets wohlwollend begleitet, sowie Herrn Pastor Stefan Birkholz-Hölter, der zur Materialsammlung einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, des Weiteren Frau Saskia Renner M. A., die die aufwendige Durchsicht des Manuskripts und die Endredaktion übernommen hat sowie auch Herrn Rainer Kasties M. A. und Herrn Ulrich Bach, Dipl.-Theol., die sie dabei in der Endphase des Projekts aktiv unterstützt haben. Nicht uner-

wähnt sollten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesarchivs und der Georg-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek bleiben, die mir bei der Materialrecherche hilfreich zur Seite standen. Ein besonderer Dank geht nicht zuletzt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden, die für Auskünfte (meist) bereitwillig zur Verfügung standen, und an die Heimatpfleger und Ortschronisten, die an der einen oder anderen Stelle mit ihren eigenen Forschungen ausgeholfen haben.

Dr. Florian Hoffmann

Hannover, Februar 2017

Veröffentlicht auf: <https://kirchengemeindelexikon.de>, August 2019.